

WER DARF AN TRAUERFEIERN TEILNEHMEN?



Maximal 100 Personen

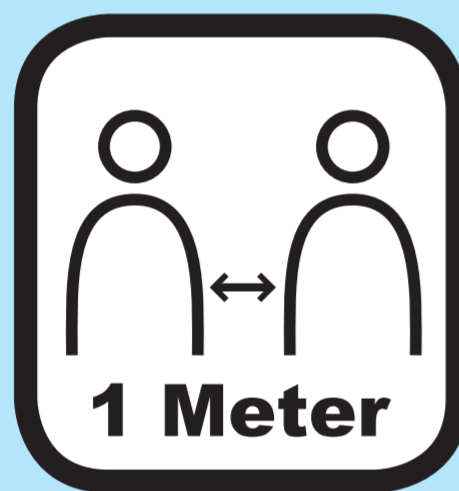
Ein Abstand von 1 Meter muss eingehalten werden können.
Es kann daher auch vorkommen, dass in Innenräumen nur weniger Personen Platz finden.



Maskenpflicht in Innenräumen

IN RÄUMEN herrscht Maskenpflicht.

IM FREIEN (z.B. am Friedhof) kann die Maske abgenommen werden.



1 Meter Abstand ist Pflicht

Ein Meter Abstand reicht um das Ansteckungsrisiko erheblich zu senken.

Deshalb halten wir Abstand - zu unser aller Schutz.

verpflichtend gem. COVID-19-Lockerungsverordnung

AM FRIEDHOF GILT:



Maskenpflicht in geschlossenen Räumen



Kein Begrüßen oder Kondolieren per Händedruck



Danach gründlich Hände waschen oder desinfizieren.



Husten oder Niesen in Ellenbeuge



Nicht ins Gesicht greifen!
(Nase, Mund, Ohren)



In Gruppen wie man zusammen wohnt



anderer Haushalt:
1-2 Meter Abstand



am Grab
Abstand halten